

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	32
		TOP:	9
Verhandlung		Drucksache:	971/2020
		GZ:	SWU
Sitzungstermin:	02.02.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Pätzold		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Klemm / pö		
Betreff:	Vorbereitende Untersuchungen (VU) nach dem Baugesetzbuch für das Gebiet Bad Cannstatt 21 -Neckartalstraße-		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 15.12.2020, öffentlich, Nr. 501
 Ergebnis: Vertagung
 Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 19.01.2021, öffentlich, Nr. 16
 Ergebnis: Einbringung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 20.11.2020, GRDRs 971/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

Für das Gebiet Bad Cannstatt 21 -Neckartalstraße- wird der Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Umgrenzung ist im beiliegenden Lageplan des Amts für Stadtplanung und Wohnen vom 23.10.2020 (Anlage 2) dargestellt.

StR Peterhoff (90/GRÜNE) nimmt wegen der Besorgnis der Befangenheit im Sinne von § 18 GemO an der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

StR Schrade (FW) beantragt, die denkmalgeschützten Wohngebäude Pragstraße 88 bis 102 und Quellenstraße 1 bis 5 bzw. 5/1 mit in die Abgrenzung zur Vorbereitenden Untersuchung (VU) aufzunehmen.

Man sei mit dem Fördergeber übereingekommen, so Herr Bertram (ASW), diese privaten Grundstücke der Neckarvorstadt nicht erneut in die VU aufzunehmen. Sie seien in einer kürzlich aufgehobenen Satzung bereits enthalten gewesen, sodass Fördergelder für Privateigentümer hätten fließen können. Zu diesem früheren Gebiet habe der Bereich in der Neckarvorstadt gehört, nicht aber der Teil mit gemischt genutzten und Gewerbegebäuden am Hang.

Öffentlichem Straßenraum habe man mit Blick auf die Umgestaltungs- und Rückbaumöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Rosensteintunnel im ersten Schritt den Vorrang gegeben.

Im Übrigen sei das nun für die VU vorgesehene Gebiet mit Blick auf die finanziellen Mittel für eine förderfähige Gesamtmaßnahme zu umfangreich und müsse ohnehin reduziert werden. In einem eventuellen weiteren Schritt könne der Gemeinderat unter Berufung auf frühere Untersuchungen für die genannten Gebäude einen entsprechenden Erweiterungsbeschluss zur Satzung fassen. Auch in der Abgrenzungsempfehlung für die erstmalige Abgrenzung könne man natürlich darauf schon eingehen. Grundsätzlich bitte er aber dringend, es bei der jetzigen Abgrenzung zu belassen.

Im Anschluss an diese zusätzlichen Erläuterungen zieht StR Schrade seinen Antrag zurück.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Klemm / pö

Verteiler:

- I. Referat SWU
zur Weiterbehandlung
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Wohnen (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. OB/82
 3. Referat SI
Sozialamt (2)
 4. BezA Bad Cannstatt
 5. Stadtkämmerei (2)
 6. Rechnungsprüfungsamt
 7. L/OB-K
 8. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS